

Beschluss- (Resolutions-) Antrag

12
AN

der Landtagsabgeordneten Martina Ludwig-Faymann, Mag. Nicole Krotsch, Norbert Bacher-Lagler, Christian Meidlinger, Franz Ekkamp (SPÖ), Ingrid Korosec (ÖVP), Dr. Sigrid Pilz und Claudia Smolik (Grüne), Mag. Gerald Ebinger (FPÖ) zu Post 3 betreffend Wegfall der Anspruchsvoraussetzung des gemeinsamen Haushalts mit dem zu pflegenden Kind für die Pflegefreistellung und „Familienhospiz“, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 22.11.2007.

Die derzeit geltenden Regelungen des Bundes über die Pflegefreistellung sehen als Anspruchsvoraussetzung unter anderem vor, dass die oder der erkrankte oder verunglückte nahe Angehörige oder das Kind der Person, mit der die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer bzw. die oder der Bedienstete in Lebensgemeinschaft lebt, mit dieser oder diesem im gemeinsamen Haushalt lebt. Auch für die Inanspruchnahme der „Familienhospiz“ zur Betreuung eines schwerst erkrankten Kindes ist der gemeinsame Haushalt Voraussetzung (vgl. § 16 Urlaubsgesetz, § 14b AVRAG, §§ 76 und 78d BDG 1979, §§ 29f und 29k VBG).

Die Anforderung des gemeinsamen Haushaltes, welche den tatsächlichen Gegebenheiten der modernen Familie nicht mehr entspricht, führt bei getrennt lebenden Elternteilen zu einer wesentlichen Erschwernis bei der Betreuung derer erkrankter Kinder. In Erkennung dieser Situation und um den Bedürfnissen der Familien künftig noch besser als bisher Rechnung zu tragen, sollte die im Regierungsprogramm festgeschriebene Zielsetzung einer Lückenschließung bei der Pflegefreistellung auch zum Anlass genommen werden, den gemeinsamen Haushalt als Anspruchsvoraussetzung für die Pflegefreistellung (Familienhospiz) zur Betreuung (schwerst) erkrankter Kinder entfallen zu lassen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 1 Ordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschluss- (Resolutions) Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, in Umsetzung des Regierungsprogramms die rechtliche Möglichkeit für die Pflegefreistellung und „Familienhospiz“ zur Betreuung (schwerst) erkrankter oder verunglückter Kinder auch dann zu schaffen, wenn diese Kinder nicht im gemeinsamen Haushalt mit der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer bzw. der oder dem Bediensteten leben.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 22.11.2007

Handwritten signatures of the proposers of the resolution, including names like Zedlitz, Pilz, and others.

